

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 35 (1919)

**Heft:** 16

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

volle als Erlösung aufgefaßt. Die Antwort der Alliierten kann nicht befriedigen. Die Blockade ist freilich in verschiedener Richtung erleichtert worden. Es bestehen allerdings praktische Hemmnisse, die auch nach dem Fall der S. S. S. bestehen bleiben werden. So vor allem die finanzielle und wirtschaftliche Schwäche jener Länder, wohin wir auszuführen wünschen, dann die außerordentliche Höhe unserer Valuta und die Transportschwierigkeiten. Die organisierten Spezialzüge mit plombierten Wagen und schweizerischer Begleitmannschaft brachten einige Enttäuschung. Der Verkauf der Waren scheiterte teilweise an der Unmöglichkeit der Beschaffung von genügend vielen Zahlungsmitteln. Daher kam man auf den Gedanken des unmittelbaren Warenaustausches. Wenn die Schweiz alles exportieren wollte und alle Importmöglichkeiten ausnützen würde, so könnten die Importe höchstens ein Fünftel der Exporte decken im Verkehr mit den Ostländern. Eine Kreditgewährung auf lange Frist ist naheliegend. Der einzelne Industrielle ist nicht in der Lage, sich derart zu immobilisieren. Soll eine schweizerische Exportbank gegründet werden? Die Behörden haben sich eingehend mit Sachverständigen aus der Industrie und dem Bankwesen beraten. Man kam übereinstimmend zum Ergebnis, daß die Gründung einer schweizerischen Exportbank nicht empfehlenswert sei. Dagegen haben sich die führenden Bankleute verpflichtet, volles Verständnis für die Bedürfnisse unserer Industrie und die Förderung des Exportes durch möglichst lange Kreditierung an den Tag zu legen.

Der Referent kam dann auf die schweizerische Warenaustausch-Genossenschaft und die Frage des freien Rheins kurz zu sprechen. Die nächsten Aufgaben werden sein, die schweizerischen Interessen durch internationale Vereinbarungen zu fördern (Handels-, Zoll- und Niederlassungsverträge). Der Bundesrat wird den Abbau der internen Kriegswirtschaft entschlossen fortführen. In der Metall-, Maschinen- und Papierversorgung hemmt keine Bestimmung mehr den freien Verkehr. Dasselbe gilt auf dem Gebiete der Chemie mit Ausnahme der technischen Öle und Fette. Die inländische Kohle ist sowohl hinsichtlich des Preises wie der Rationierung freigegeben. An Stelle der Kohlenzentrale ist eine gemischtwirtschaftliche Organisation, die Kohlengenossenschaft in Basel, getreten; diese besorgt nun die Versorgung und Verteilung. Nur noch zwei Sektionen bestehen weiter: die Leder- und die Textilsektion. Immer wurden aber die Interessenten aufgefordert, Vorschläge für den Abbau zu machen. Stets machte man die Erfahrung, daß sie langsamer als der Staat abbauen wollen.

Nur ein kleiner Teil der Kriegsverordnungen wird nach der Meinung des Bundesrates dauernde Gestalt annehmen. Dazu gehören auf jeden Fall der Arbeitsvertrag, die Regelung des land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehrs und die Ursprungszeugnisse. Fraglich ist, ob die Verordnungen über die Hotellerie und die eidgenössische Darlehenskasse bestehen bleiben werden.

## Verbandswesen.

**Handwerks- und Gewerbeverein Glarus.** (Korr.) An der letzten Quartalsversammlung konnte das neue Präsidium, Herr Baumeister Caspar Leuzinger-Leuzinger, konstatieren, daß dem Verein auf einen jüngst erlassenen Aufruf hin 24 neue Mitglieder sich angeschlossen haben. Diese Erscheinung beweist, daß die heutigen Zeitumstände einen bessern Zusammenschluß auch der Handwerksmeister dringend notwendig machen. In der Besprechung des Zirkulars des Kantonalvorstandes betreffend kantonale Einigungsstelle herrschte die Ansicht vor, für den kleinen Handwerker sei es besser, bei Streitigkeiten sich nicht an das kantonale Einigungsamt zu wenden, sondern es solle sich jeder mit seinen Arbeitern selbst abfinden. Von der Bestellung eines kantonalen Sekretariates des Handwerks- und Gewerbevereins wird einstweilen aus fiskalischen Gründen Umgang genommen. In der Lokalfrage für die Handwerkererschule ist eine schulrätliche Spezialkommission bestellt worden, die sich nächstens mit den finanziellen, technischen und örtlichen Verhältnissen befassen wird. Über die Hebung der Arbeitslosigkeit im Bau- und Gewerbe und der Wohnungsnot in einigen größeren Gemeinden des Kantons Glarus wurde eingehend diskutiert und beschlossen, unverzüglich eine Delegiertenversammlung einzuberufen und aus sämtlichen Ortschaften Vertreter der Bauhandwerke zuzuziehen, um die Lage zu besprechen, der Regierung bezügliche Anträge zu stellen und dem Handwerkerstand Arbeit zu verschaffen.

**Aus dem Holzverarbeitungsgewerbe der Schweiz** wird berichtet: Der Schreinermeisterverband hat dem Holzarbeiterverband den Entwurf eines Landestarifs vorgelegt, in dem die Arbeits- und Lohnverhältnisse geregelt werden. Der Entwurf scheint die Holzarbeiter nicht zu befriedigen. Der Verband erläßt einen Aufruf, in dem es u. a. heißt: „Statt Verbesserungen wollen uns die Meister nur Verpflichtungen auferlegen. Ein Kampf nach zwei Fronten steht uns bevor: Ein Verteidigungskampf für die 48-Stundenwoche, ein Kampf für Lohnerhöhungen. Der Verband wird versuchen, bei den am 7. Juli beginnenden Verhandlungen auf friedlichem Wege ein Resultat zu erreichen; da ihm jedoch die Aussichten auf eine befriedigende Lösung gering erscheinen, hat er einige auf einen eventuellen Streik bezügliche Beschlüsse gefaßt, die sich auf die Finanzierung des Streikes beziehen.“ Anstoß erregt vor allem, daß im Landestarif von einer sofortigen Lohnerhöhung beim Inkrafttreten des Tarifes nichts gesagt ist, und daß Bestimmungen über die Ferien fehlen. Ferner wendet sich der Verband gegen die Forderung einer Kautio gegen allfällige Friedensstörungen während der Vertragsdauer im Betrage von 20,000 Fr. Der Tarif sieht im fernern ein großes und ein kleines Schiedsgericht nebst den beidseitigen Zentralleitungen als Vermittlungsinstanz vor.

## Holz-Marktberichte.

An einer großen Holzgant in Aosters (Graubünden) standen nahezu 2000 m<sup>3</sup> erstklassiges Alpenholz zum

### KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

### KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

**Ruppert, Singer & Cie., Zürich**

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57.  
1414